

Gemeinderat Tiefenbach

Bericht aus der letzten Öff. Sitzung vom 14.11.22

Zu Beginn der Sitzung gab Herr Müssle, e.wa-riss einen Sachstandsbericht zur Spülbohrung „Am See“

Bei der Spülbohrung für die erforderliche Erweiterung der Trinkwasserleitung im Straßenbereich „Am See“ wurde die Abwasserdruckleitung des GVV Bad Buchau beschädigt. Vorab hat Firma e.wa riss Netze die Planung ausgeführt. Dazu wurden von allen Leitungsträgern entsprechende Leitungsauskünfte eingeholt. Anhand dieser Daten wurde dann die Planung ausgeführt. Auch die Fa. Lohr als auch Fa. Südrilling hatten entsprechende Leitungsauskünfte eingeholt.

Geplant war parallel zur Pumpendruckleitung, im angemessenen Sicherheitsabstand von mind. 1 m, die neue Wasserleitung einzuspülen. Eine Spülbohrung war notwendig, da die Wasserleitung mangels Überdeckung (Frostsicherheit) unter der Bachverdolung hindurch in der Straße am See verlegt werden sollte. Vor Ort wurde durch Vermesser auch den Verlauf der Spülung auf der Straße gekennzeichnet.

Normalerweise findet eine Einweisung von unserem Baubeauftragten gemeinsam mit dem Spülbohrer vor Ort statt. Jedoch hat der Spülbohrer selbstständig die 1. Spülung vorgenommen. Hier wurde von Seiten Firma Südrilling vom Plan abgewichen, um noch mehr Sicherheitsabstand zu bekommen. Dabei kam beim Spülen nach ca. 15 m viel Wasser, was unüblich ist, zumal dieses auch noch nach Abwasser roch. Die Arbeiten wurden nicht abgebrochen oder unserem Baubeauftragten angezeigt. Die Fa. Südrilling hat trotzdem weiter eingespült. Nachdem der Baubeauftragte, Herr Klosa (e.wa riss Netze), vor Ort kam, wurde die Spülung umgehend abgebrochen. Dabei wurde die Leitung bereits weitere 40 m eingespült. Es wurde besprochen, die Spülbohrung zu ziehen und am kommenden Tag eine erneute Spülung durchzuführen, nach gemeinsamer Festlegung. Im Alleingang hat die Fa. Südrilling abends noch die 2. Spülbohrung erfolgreich durchgeführt.

Der Schaden erstreckt sich nun nicht nur auf die Anbohrung der Pumpendruckleitung, sondern die Fa. Südrilling hat die Spülbohrung innerhalb der Pumpendruckleitung auf ganzer Strecke verletzt. Dabei fehlt Material im Inneren der Leitung. Infolgedessen kam es zu einer Rissbildung längsseitig. Nun müssen ca. 35 – 40 Meter in offener Bauweise noch erneuert werden. Aufgrund der Komplexität und des Aufwands wurde nun eine Notleitung überirdisch verlegt, sodass die Fäkalien aus verschiedenen Gemeinden weiterhin gepumpt werden können. Notdürftig hat man sich mittels ständigen Güllewagen-Transporte an das Zwischenpumpwerk Seekirch beholfen. Von der Firma Kunz wurde die Pumpendruckleitung bis nach der

Rissbildung ausgewechselt. Der GVV Bad Buchau als Anlageneigentümer der Federseeringleitung hat nun festgelegt, dass die restlichen 30-40 m ebenfalls zu erneuern sind. Die Baumaßnahme wird ab der nächsten Woche durchgeführt.

Nach Aussage von Herr Müssle, e.wa-riss, kommen auf die Gemeinde keine weiteren Kosten zu.

Der Sachverhalt wurde von der Firma e.wa riss Netze zur Schadensregulierung an die Versicherung WGV gemeldet. Bei der Schadensregulierung ist das Ausmaß im Rohrbruch der Pumpendruckleitung sowie auf die innere Verletzung der Pumpendruckleitungen zu differenzieren.

Ausscheiden von Frau Sabine Eggart aus dem Gemeinderat wegen Wegzug

Frau Gemeinderätin Sabine Eggart ist nach Dürmentingen – Heudorf verzogen. Frau Sabine Eggart hat mit dem Wegzug die Wählbarkeit (§ 29 GemO) verloren und scheidet nach § 31 GemO aus dem Gemeinderat aus. Frau Sabine Eggart wird durch Bürgermeister Helmut Müller für Ihr Wirken im Gemeinderat mit lobenden Worten und einem kleinen Geschenk verabschiedet. Frau Sabine Eggart bedankt sich ebenfalls für das Ihr entgegengebrachte Vertrauen (siehe auch nachfolgender Artikel).



Daher ist es notwendig, den freigewordenen Sitz im Gemeinderat wieder zu besetzen.

Nachrücken eines Ersatzbewerbers in den Gemeinderat

Nach § 31 Absatz 2 GemO rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach, wenn im Laufe der Amtszeit ein Gemeinderatsmitglied aus dem Gemeinderat ausscheidet. Laut Kommunalwahl vom 26.05.2019 ist Herr Dieter Widmann erster Nachrücker. Herr Dieter Widmann war bereits von 2014 – 2019 Mitglied im Gemeinderat. Herr Dieter Widmann hat am 07.11.2022 schriftlich erklärt, dass er das Amt aufgrund seiner beruflichen Belastung (Selbständigkeit) nicht antreten kann. Nach § 16 GemO kann der Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat. Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass bei Herrn Dieter Widmann ein wichtiger Grund vorliegt.

Herr Michael Benz ist laut Kommunalwahl vom 26.05.2019 der weitere Nachrücker nach Dieter Widmann. Des Weiteren dürfen nach § 29 GemO keine Hinderungsgründe (§ 29 GemO) vorliegen. Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass bei Herrn Michael Benz keine Hinderungsgründe vorliegen. Somit

ist festgestellt, dass Herr Michael Benz Nachrücker für Sabine Eggart in den Gemeinderat ist.

Verpflichtung von Herrn Michael Benz als Gemeinderat

Nach der Beschlussfassung wird Herr Michael Benz gemäß § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten und auf die Rechte und Pflichten ehrenamtlich tätiger Bürger (§§ 17, 18, 24, 32, 35 Absatz 2 GemO) hingewiesen und von BM Müller mit folgenden Worten verpflichtet: „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Verpflichtung wird von Herrn Michael Benz nachgesprochen. Danach wird Herr Michael Benz per Handschlag verpflichtet und bekräftigt dies durch seine Unterschrift als Niederschrift zur Anlage des Protokolls.



Wahl einer/s zweiten Stellvertreter/in des/der Bürgermeisters/in infolge des Ausscheidens von Frau Sabine Eggart

Nach dem Ausscheiden von Frau Sabine Eggart ist die Wahl einer/s weiteren stellvertretenden Bürgermeisters erforderlich. Für den 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird aus der Mitte des Gemeinderats Frau Hermine Gerzen vorgeschlagen. Der Gemeinderat wählt einstimmig Frau Hermine Gerzen zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters. Sie nimmt die Wahl an.



Bericht des Bürgermeisters

Stand B-Plan Zeilweg II

Das Büro Architektur- und Stadtplanung Künster hat mitgeteilt, dass mit der Fertigstellung des Umweltberichtes mit Eingiffs-Ausgleichs-Bilanzierung erst bis Ende November 2022 gerechnet werden kann. Damit kann der Auslegungsbeschluss erst voraussichtlich in der nächsten öffentlichen GR-Sitzung vorgenommen werden.

Stand Sanierung Zeilweg

Nachdem die Vorplanung in der letzten Sitzung vorgestellt wurde, hat uns Herr Kopp vom Ing.-Büro Schwörer mitgeteilt, dass die Planung bis voraussichtlich Mitte/Ende Dezember 2022 fertiggestellt sein wird. Die Planung wird im Gemeinderat nochmals vorgestellt.

Bericht aus der letzten Verbandsversammlung des GVV

In der letzten Verbandsversammlung am 05.10.2022 wurde eine weitere Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Gemeinde Betzenweiler – Gewerbegebiet als Aufstellungsbeschluss gefasst.

Breitbandausbau in Tiefenbach

Der OEW Breitband GmbH hat auf Anfrage mitgeteilt, dass der Förderantrag für Tiefenbach am 25.08.2022 fristgerecht, sowohl elektronisch als auch in Briefform eingereicht wurde. Da der Antrag nach den alten Förderregularien des Bundes bearbeitet werden soll, wird damit gerechnet, dass die OEW für Tiefenbach spätestens im Januar 2023 einen Bescheid erhalten soll. Hierzu stehen die Haushaltsmittel des Bundes für das Haushaltsjahr 2023 prioritär zur Verfügung. Die OEW plant die Maßnahme im ersten Quartal 2023 auszuschreiben, vorausgesetzt die Förderanträge wurden bis dahin genehmigt.

Abschluss Ing.-Vertrag mit Ing.-Büro Schwörer für das Baugebiet Zeilweg II und Straße Zeilweg

Für die vorgesehene Baumaßnahme Erschließungsstraße MG "Am Zeilweg II" und Erneuerung und Ausbau des (alten) Zeilweges inkl. Gehweg wird das Vertragsangebot „unseres“ Ing.-Büro Schwörer vorgelegt.

Da die Baustelle unter die Baustellenverordnung fällt und danach ein Baustellenkoordinator (u. a. auch mit der Erstellung eines SiGe-Plans) zu beauftragen ist, werden diese Leistungen vom Ing.-Büro selbst erbracht.

Hierzu ist folgendes festzuhalten.

Die Kosten für die beiden Maßnahmen BG "Am Zeilweg II" und Erneuerung des (alten) Zeilweges wurden als Honorargrundlage zusammengefasst, d.h. wären die Verträge separat geschlossen worden (was absolut vertretbar wäre), wären anteilig höhere Honorare zusammengekommen. Auch die Honorarzone bei maximal „II Mittelsatz“ anzusetzen, ist sehr moderat. Es gibt erfahrungsgemäß Ingenieurbüros, die hier gut und gerne die Honorarzone III „Mittelsatz“ wählen würden. Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Vertragsangebote anzunehmen.

Neufassung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung)

Sachverhalt: Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat mitgeteilt, dass das Muster für eine Streupflichtsatzung geändert wurde. Grund hierfür war, dass das OLG Karlsruhe fest-gestellt hat, dass es bei innerörtlichen Straßen ohne Gehwege in der Regel ausreichen würde, wenn bei Glätte im Winter auf einer Straßenseite ein Streifen bestreut wird.

Da die Gemeinde zu einem „mehr – also zu beidseitigem Streuen – nicht verpflichtet wäre, könne sie dieses „mehr“ auch nicht auf Anlieger übertragen. Die für

diesen Fall bisher in der bisherigen Satzung enthaltene Vorgabe, auf beiden Seiten einen entsprechenden Streifen zu streuen, ist damit rechtlich nicht zulässig. Dies hat auch die Kommalaufsicht so beanstandet. Daher hat der Gemeinderat am 14.11.2022 nachfolgende Satzung (Mustersatzung des Gemeindetags) neu erlassen. Bei Straßen ohne Gehwege sind in ungeraden Jahren (2023, 2025 usw.) die Straßenanlieger mit ungeraden Hausnummern, in geraden Jahren die Straßenanlieger mit geraden Hausnummern (2022, 2024 usw.) verpflichtet, auf jeweils ihrer Straßenseite die entsprechenden Flächen im Sinne von § 3 Abs. 2 zu räumen und zu streuen.

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Streupflichtsatzung der Gemeinde Tiefenbach am Federsee einstimmig zu. Die Satzung ist unter öffentlichen Bekanntmachungen und unter Satzungen & Verordnungen auf der Homepage der Gemeinde einzusehen.

Annahme einer Spende

Der Förderverein Jugendtreff Tiefenbach e.V. hat der Gemeinde für die Kita eine weitere Spende in Höhe von 100 € überwiesen. Der Gemeinderat nimmt die Spende einstimmig an und bedankt sich beim Förderverein.

Vorberatung Haushaltsplan 2023

Die genauen Steuer- und FAG-Zahlen für 2023 liegen noch nicht vor. Daher kann ein Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2023 noch nicht vorgelegt werden.

Folgende Vorhaben sind vorbehaltlich der Finanzierung als Vorschlagsliste für 2023 angedacht:

Finanzhaushalt

Erschließungsstraße MG "Am Zeilweg II"	618.044,59 €
Erneuerung und Ausbau des (alten) Zeilweges inkl. Gehweg	712.607,75 €
Anschaffung MTW (Neuveranschlagung)	50.000 €
Grunderwerb	72.000 €
Investitionskostenumlage Ahlenbrunnengruppe – Erneuerung Ozonanlage	15.000 €
Personalschrank für Kita-Beschäftigte (Forderung Datenschutzbeauftragte)	2.000 €
EDV-Erneuerung Rathaus (Neuveranschlagung)	12.000 €
Die Kalkulation der Bauplatzpreise für das Mischgebiet „Zeilweg II wird derzeit von der Kämmerei erstellt und wird in der nächsten Sitzung vorgestellt.	
Vorgesehene größere Unterhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt	
Schächterneuerung Biberacher Straße (Neuveranschlagung)	7.000 €
Kita: Malerarbeiten Wand und Decke im großen Gruppenraum sowie im Flur	6.000 €
Rathaus: grundlegende Reinigung und Instandsetzung Treppeneingang; Schimmelbekämpfung - Austausch Glasbausteine im OG	

des Treppenhauses;	18.000 €
Feldwegeunterhaltung	5.000 €
Kanalbefahrung nach der Eigenkontrollverordnung	36.000 €

Alle vorgenannten Maßnahmen können in 2023 voraussichtlich nicht umgesetzt werden. Der Haushaltsplan 2023 soll in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten und beschlossen werden.

Bekanntgabe des Protokolls aus der letzten öffentlichen Sitzung vom 19.09.2022

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 19.09.2022 wird bekannt gegeben. Das Protokoll wird genehmigt.

Aktuelle Energiekrise - Änderung der Brenndauer der Straßenbeleuchtung

Die Gemeinde reagiert mit einer Senkung des Stromverbrauchs auf die Folgen des Ukraine-Kriegs. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die Brenndauer der Straßenbeleuchtung ab 22.11.2022 von 23.00 Uhr (bisher 24.00 Uhr) bis 5.30 Uhr (bisher 5.00 Uhr) zu verkürzen.

Wir sollen Energie einsparen und wir müssen uns auf höhere Kosten einstellen. Dass nicht alle Bürger damit einverstanden sein werden, ist Bürgermeister Müller und dem Gemeinderat bewusst. Wir glauben aber, dass die Meisten mit Blick auf Klimaschutz und die Folgen des Ukraine-Kriegs dies einsehen und mittragen.

Malerarbeiten am Rathaus

Die Fa. Hummel aus Sauggart hat die beauftragten Malerarbeiten (Abschleifen, Grundierung und 1 – 2 Anstriche) an den 32 Fenstern und an der Hauseingangstüre abgeschlossen. In diesem Zusammenhang mussten einige Oberlichter im Obergeschoss zur Reparatur der Schreinerei Kocher übergeben werden. Auch musste der Fensterkit an einigen Fenstern erneuert werden. Die Instandsetzung der Fensterläden wird als „Winterarbeit“ im Betrieb durchgeführt und kommt dieses Jahr nicht mehr zum Abschluss.

Worte von Sabine Eggart anlässlich ihrer Verabschiedung als Gemeinderätin

*Liebe Tiefenbacher,
zunächst möchte ich mich für euer/ihr Vertrauen bei der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 von Herzen bedanken.*

Sehr gerne und voller Überzeugung habe ich mich als Gemeinderätin zu Wahl stellen möchten. Nicht aus Überzeugung in den Gemeinderat gewählt zu werden, sondern mit der Überzeugung in dieser, meiner zur Heimat gewordenen Gemeinde, positives aktiv zu bewirken und mitgestalten können, zum Wohle Aller. Schritte vorwärts gehen und doch an altbekanntem und Traditionen festhalten. Altem mit Neuem kombinieren

und zu vereinbaren. Zukunftsorientiert und dennoch bodenständig die Gemeinde weiterzuentwickeln. Dies waren meine Überzeugung und mein Grundgedanke.

Doch dies kann man nicht „nur“ als Mitglied des Gemeinderates. Es liegt an jedem von uns selbst, wo wir uns sehen, was wir fühlen, und wie wir uns in einer Gemeinde/ Gemeinschaft integrieren und agieren.

Im Duden wird die Gemeinde als „Verwaltungseinheit des Staates“ bezeichnet. Doch bedeutet „Gemeinde“ wirklich Verwaltungseinheit? Sollte es nicht eher Gemeinschaft heißen? Eine Gemeinschaft bezeichnet das Zusammensein, Zusammenleben in Verbundenheit. Jeder hat seinen Platz und kann in seinem Sinne etwas zur Gemeinschaft beitragen. Liegt nicht jedem von uns das gemeinschaftliche Wohl am Herzen? Das Miteinander, das Füreinander da sein, das Gesehen und Gehört werden, ohne viel zu reden? Aber auch das Festhalten an Festivitäten und Traditionen, welche die Bürger, die Menschen, zusammenführt? Tiefenbach gab mir das Gefühl der Verbundenheit, das Gefühl der Gemeinschaft und wird immer ein Teil von mir sein.

Das gemeinsame Planen von Festivitäten mit Organisationen und Arbeitseinsätzen gehören zu einer Gemeinschaft dazu. Hier steht der Zusammenhalt im Vordergrund. Füreinander für das Miteinander. Natürlich fragt sich der Ein oder Andere wieso gerade ich, warum unser Verein, ist das meine Aufgabe? Aber hat sich schon jemand gefragt, was passiert, wenn niemand mehr bereit ist für das Miteinander? Was wollen wir dadurch vermitteln oder wie soll eine Gemeinschaft zustande kommen? Gemeinschaft „funktioniert“ mit Aktion, Fürsorge, Toleranz und einem aktiven Miteinander. Schritte wagen und aufeinander zugehen. Miteinander für eine Gemeinde, eure/unsere Heimat, die so viel zu bieten hat und auch bereit ist über den Tellerrand zu sehen. Bereit für neues, mit offenen Augen und offenen Herzen, Das wünsche ich mir für das wunderschöne Tiefenbach. Mit seinen Ecken und Kanten, seinen aktiven und auch stillen Bürgen, mit euch Allen. Erkennt das Gute und seid dankbar.... Dankbar für ein aktives Miteinander, für die vorhanden Infrastruktur, für die wunderbare Landschaft mit all ihren Facetten, die glühenden Sonnenauf- und Untergänge und den schönen Federsee. Bleibt offen für Neues und lasst altbekanntes in neuem Glanz erstrahlen.

Für mich beginnt nun ein neuer Weg, daher heißt es den alten Weg zu verlassen. Ich möchte euch heute auf diesem Weg meinen Dank aussprechen und mich für die wunderbaren Jahre in Tiefenbach bedanken.

Ihre/ Eure Sabine Eggart
